



SCHUTZKONZEPT FÜR DEN WEIHNACHTSMARKT 2021 UNTER COVID-19

Version 1: 6. Oktober 2021

Angaben zur Veranstaltung

Name: Weihnachtsmarkt, 19.+20.11.2021

Ort: Taastrasse, Degersheim

Verantwortlich

Eggenberger Heini
+41 79 768 93 34
eggenberger@gartenheini.ch

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben das OK Weihnachtsmarkt 2021 erfüllen muss im Rahmen ihrer Pflichten gemäss dem allgemeinen Gesundheitsschutz gegenüber ihren Helfenden und gemäss COVID-19 Verordnung 2 zum Schutz der Bevölkerung. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Helfenden umgesetzt werden müssen.

Das Schutzkonzept ist am Schutzkonzept für das Gastgewerbe und dem Schweizerischen Marktverband unter COVID-19 orientiert.

Die Bestimmungen liegen als ausgedrucktes Exemplar und unterzeichnet beim Festwirt vor. Alle Mitarbeitenden vom Betrieb haben diese Bestimmungen durchgelesen und akzeptiert.

1. GRUNDSATZ

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus sind wir als Veranstalter verpflichtet die Vorgaben und Weisungen des BAG umzusetzen.

Gemäss Artikel 10 COVID-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) müssen Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

2. ÖRTLICHKEIT

Dieses Schutzkonzept gilt für den Weihnachtsmarkt, welcher auf dem Dorfplatz Taastrasse, sowie im angrenzenden Bereich stattfindet.

Es werden drei verschiedene Schutzzonen umgesetzt, Markt und Takeaway, Restaurant-Terrassenbetrieb sowie Fest- und Barbetrieb. Jeder Aussteller wird in eine dieser drei Kategorien eingeteilt und wird das dazugehörige Schutzkonzept umsetzen.

3. SCHUTZMASSNAHMEN

Allgemein:

Der Zugang zum Weihnachtsmarkt ist nicht nur auf Personen beschränkt, welche über ein Zertifikat verfügen. Es ist ein ungehinderter Personenfluss zu gewährleisten, d.h. Engstellen sind zu vermeiden. Auf eine Einbahnregelung wird jedoch verzichtet.

Die Maskenpflicht ist seit dem 26. Juni 2021 aufgehoben. Verkaufspersonal/Standbetreibende werden angehalten, eine Maske zu tragen oder den Abstand 1.5m einzuhalten.

Personen, die sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten, werden ersucht, den Markt nicht zu besuchen.

3.1 Marktfahrer und Takeaway (Marktöffnungszeiten)

Es werden die Empfehlungen vom Schweizerischen Marktverband umgesetzt:

- Acrylglasscheibe bei Zahlstelle zwischen Kundschaft und Verkaufspersonal oder eine Maskenpflicht bei nicht einhalten der 1.5m.
- Beim Stand ein Desinfektionsmittel für die Kundschaft hinstellen.
- Dem Verkaufspersonal stehen Desinfektionsmittel, Papiertücher und Schutzmasken zur Verfügung.
- Konsumation der Speisen und Getränken im Gehen (Take Away).
- Bei Take Away muss der Zugang geregelt sein, damit die Kundschaft nur Tropfweise zum Stand Zugang hat. Genügend Abstand 1.5 oder Maskenpflicht.
- Es dürfen keine Sitzgelegenheiten angeboten werden.
- Krankes Verkaufspersonal darf nicht arbeiten.
- Nach Möglichkeit Bargeldlos bezahlen.
- Bei nicht einhalten der Regeln, freundlich die Marktbesucher auf das Schutzkonzept hinweisen.

3.2 Restaurant Terrassen-Betrieb (Marktöffnungszeiten)

Es werden die Empfehlungen von Gastro Swiss umgesetzt.

Aussenbereich (mind. 50% von den Seitenwänden offen)

- Tische mit 1.5m Abstand
- Konsumation nur im Sitzen, jeder Gast braucht einen Sitzplatz
- Personal mit Kundenkontakt (z.B. das Service und Barpersonal) müssen eine Maske tragen oder ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen.
- Bei einem Gästewechsel sind die Flächen mit Desinfektionsmittel zu reinigen
- Die Tische müssen abgesperrt und getrennt vom Besucherfluss platziert sein.
- Bei nicht einhalten der Regeln, freundlich die Marktbesucher auf das Schutzkonzept hinweisen

3.3 Fest- und Bar-Betrieb

Es werden die Empfehlungen von Gastro Swiss umgesetzt.

- Gelände muss vollständig abgesperrt sein (genügend Notausgänge bereitstellen).
- Eintritt nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat (ab 16 Jahren), wird durch Mitarbeiter der Festwirtschaft sichergestellt.
- Anstehbereich muss organisiert sein, genügend Abstand und mit Maske. Mit Absperrgitter die Besucher lenken.
- Beim Eingang muss genügend Desinfektionsmittel vorhanden sein.
- Kapazitätsgrösse von 1'000 Gästen darf nicht überschritten werden.
- Personal mit Kundenkontakt (z.B. das Service und Barpersonal) müssen eine Maske tragen oder ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen.
- Flächen sind gelegentlich mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Bei nicht einhalten der Regeln, freundlich die Marktbesucher auf das Schutzkonzept hinweisen.

Information:

- Alle Aussteller und Helfer vom Weihnachtsmarkt müssen über die Massnahmen informiert sein.
Dies wird von jedem Betreiber durch eine schriftliche Bestätigung dem OK Weihnachtsmarkt gemeldet.
- Die Marktbesucher werden vor Ort mit Hinweistafeln auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.

4. ORGANISATION

Es werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt.

- Das OK Weihnachtsmarkt stellt sicher, dass es Hinweistafeln für die Marktbesuchenden am Markttag hat, sowie genügend Abfalleimer aufgestellt werden. Die sofort Konsumtionsstände oder Betriebe werden vor Marktbeginn durch das OK Weihnachtsmarkt überprüft und erst freigegeben, wenn alle Schutzmassnahmen korrekt umgesetzt werden.
- Anweisungen von den Helfern Weihnachtsmarkt muss Folge geleistet werden. Bei Unstimmigkeiten das OK Weihnachtsmarkt kontaktieren.
- Die Verantwortung bezüglich Umsetzung der Massnahmen in und um den Marktstand liegt bei der Standbetreiberin respektive beim Standbetreiber.

5. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- Bei nicht einhalten des Schutzkonzeptes kann das OK den Standbetreiber ausschliessen.
- Kranke Personen mit Hygienemaske nach Hause schicken

- Alle Aussteller müssen das Schutz Konzept unterzeichnet bis Marktbeginn beim OK Weihnachtsmarkt abgegeben haben.

6. GÜLTIGKEIT

Dieses Schutzkonzept gilt am Weihnachtsmarkt vom 19.+20.11.2021. Änderungen aufgrund der Covid-19 Situation bleiben vorbehalten.

7. ANHÄNGE

Anhang
Covid 19 Schutzkonzept Märkte

ABSCHLUSS

Mitarbeiter werden über dieses Schutzkonzept informiert und für das Personal sichtbar publiziert.

OK Weihnachtsmarkt 2021

Covid Schutzkonzept

OK Weihnachtsmarkt

Heini Eggenberger

Martin Schenk, Sven Gadmer, René Bischof, Michel Keller

Heini Eggenberger

Verantwortliche Person

Name

Verein/ Firma

Datum

Unterschrift